



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 48 – Nr. 23 – 19.09.2022  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

---

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

---

Prüfung der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022	610
Prüfung der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022	610

## **Prüfung**

**der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022**

## **Prüfung**

**der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 5. und 6. Juli 2022**

Entsprechend § 34 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 7. Februar 2019 mit zweiter Änderungssatzung vom 1. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nummer Nr. 26/2020, S. 758) hat der Wahlprüfungsausschuss in der Zusammensetzung Professor Dr. Eugen Klunzinger, Juristische Fakultät (Vorsitzender), Silke Knödler, Zentrale Verwaltung (Beisitzerin), Thomas Bonenberger, Zentrale Verwaltung (Beisitzer), Leonard Volz, Studierender (Beisitzer), und Constanze Greule, eingeschriebene Doktorandin (Beisitzerin), die Wahlen am 6. September 2022 geprüft.

Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät wurde auf Anraten des Wahlprüfungsausschusses bereits am 27. Juli 2022 durch das Rektorat eine Wahlwiederholung angeordnet. Diese Wahl wird am 23. September 2022 als Briefwahl durchgeführt und wurde bereits gesondert bekannt gemacht.

Mit Ausnahme des oben genannten Falls konnte der Wahlprüfungsausschuss keine Gründe im Sinne von § 34 Absatz 4 WahlO erkennen, die als Verstöße gegen die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl insgesamt, zu einer Wahlverfälschung, einer Möglichkeit für eine Änderung der Sitzverteilung oder einer Ungültigkeit der Wahl und damit zu einer Wahlwiederholung führen könnten.

Dr. Birgit Umbreit - Renate Ludewig - Annerose Renner  
Wahlleiterin                      Stellvertretende Wahlleiterinnen

Entsprechend § 33 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2020, S. 626 und S. 642) hat der Wahlprüfungsausschuss in der Zusammensetzung Celina Gödel (Vorsitzende), Petra Bomme, Marvin Feuerbacher und Tamara Schneider (Beisitzer\*innen) die Wahlen am 16. September 2022 geprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss konnte keine Gründe im Sinne von § 33 Absatz 4 WahlO VS erkennen, die als Verstöße gegen die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl insgesamt, zu einer Wahlverfälschung, einer Möglichkeit für eine Änderung der Sitzverteilung oder einer Ungültigkeit der Wahl und damit zu einer Wahlwiederholung führen könnten.

Heiko Behrends - Angelika Faiss  
Wahlleiter VS      Stellvertretende Wahlleiterin VS